



Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 2, 6 Abs. 1-7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, sowie des § 44 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 5 u. 6 des Landeswassergesetzes für Schleswig-Holstein (LWG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen der Niederschlagswassergebührensatzung

§ 3 Abs. 2 - erhält folgende Fassung:

Die jährliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,50 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

§ 3 Inkrafttreten

Diese 5. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 27.11.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Riepen".
Thomas Riepen
Bürgermeister